

# Richtlinien Volksbühnenpreis

2024 in der Kategorie „Theater mit großem Ensemble“

## Allgemeines:

Mit diesem Preis soll eine Produktion prämiert werden, die in der Art ihrer Umsetzung für die Amateurtheaterlandschaft Tirols vorbildlich und richtungsweisend ist. Der Volksbühnenpreis ist vom Land Tirol mit je Euro 5.000,-- dotiert.

## Neu:

Der Preis wird jährlich verliehen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Produktionen zu gewährleisten, wird er künftig jedes Jahr - rotierend in den folgenden Kategorien – verliehen.

- **2024 - Theater mit großem Ensemble** (ab 15 Rollen | **Personengruppen** = Musikgruppen, Statisten, Tänzer\*innen, Sprechchor gelten als EINE Rolle unabhängig vom Genre) **21.06.2023 – 20.06.2024**  
Die Aufführungen müssen in diesem Zeitraum stattfinden. Eine Videoaufzeichnung vom Stück muss für die Entscheidung der Jury vorhanden sein.
- **2025 - Theater tragisch und ernst** (bis max. 14 Darsteller\*innen) **ab 01.01.2024 bis 31.12.2024**
- **2026 - Theater lustig und heiter** (bis max. 14 Darsteller\*innen)
- **2027 - Theater für junges Publikum** (Zielpublikum Kinder-und Jugendliche unabhängig vom Genre)

Grundsätzlich gilt primär der Wille des Autors, welcher Kategorie ein Stück zugeordnet wird. Wenn dies nicht definiert ist, dann entscheidet die Produktion. Einzelfälle werden von Fall zu Fall vom Volksbühnenpreis- Gremium entschieden.

## Was bleibt:

Bühnen können sich auch weiterhin nicht aktiv bewerben, sondern werden von einem Mitglied der Jury nominiert. Dazu schaut sich ein Jurymitglied eine Vorstellung an - **vorausgesetzt eure Termine stehen auf unserer Website.**

## Richtlinien:

Wie bisher auch schon: Nominiert werden nur Bühnen bei denen ausschließlich **\*nicht professionelle Schauspieler\*innen** eine Rolle spielen. Die Regie darf hingegen von einem Profi durchgeführt werden. Pro Bühne darf maximal ein Stück in die 2. Runde aufsteigen.

### \* Definition nicht professionelle Schauspieler\*in:

- verdient sein Haupteinkommen nicht durch **Theaterspielen**,
- hat keine professionelle Schauspielschule besucht und / oder keine Bühnenreifepfung absolviert,
- hat zwar eine Ausbildung/Bühnenreifepfung absolviert, aber mindestens fünf Jahre nicht mehr gespielt und spielt jetzt wieder ohne Honoraransprüche.
- Des Weiteren dürfen Jurymitglieder keine Bühne nominieren, bei der ein Naheverhältnis besteht.

Bühnen die bereits den Volksbühnenpreis erhalten haben, können für den Zeitraum von fünf Jahren nicht nominiert werden.

### **Die bisherigen Gewinner sind:**

2012: Haller Gassenspiele  
2014: Stadttheater Kufstein  
2016: Sendersbühne Grinzens  
2018: Theater Rum  
2020: Gastspiel - Theaterensemble  
2022: Theater ohne Pölz  
2023: Theater Szenario

Falls ihr nominiert werdet, erhaltet ihr vom Büro ein Mail mit Infos und einem Link wo ihr das Video hochladen könnt. Das ist Voraussetzung, da sich am Ende der Nominierungsperiode ALLE 18 Jurymitglieder das Video ansehen.

### **Procedere Entscheidung:**

Ende der Nominierungsperiode:

**Schritt 1:** Am Ende der Nominierungsperiode wird geprüft, ob in einem Bezirk mehr als max.

10 % (aufgerundet) der Bühnen nominiert wurden, bzw. ob von einer Bühne zwei Nominierungen vorliegen.

Beispiel: Bezirk XY hat 32 Bühnen  $10\% = 3,2$  aufgerundet kommen 4 Bühnen in die 2. Runde. Sollten in diesem Bezirk XY aber sechs Bühnen nominiert sein, dann schauen sich alle Jurymitglieder, die in diesem Bezirk eine Nominierung vorgenommen haben, alle sechs Stücke auf der Videoplattform Vimeo an und geben anhand des Bewertungsbogens ihre Wertung ab. Aufgrund der abgegebenen Wertung kommen die vier höchstbewertenden Produktion in die 2. Runde.

Dasselbe Procedere gilt auch, wenn zwei Produktionen einer Bühne nominiert wurden, da nur eine Produktion in die Endwertung weiter darf.

### **Hinweis:**

Bühnen, die ausschließlich mit Profischauspieler\*innen spielen, werden im Bezirk nicht mitgezählt (zum Beispiel Kellertheater in Innsbruck), da diese nicht nominiert werden können.

### **Schritt 2:**

Alle Jurymitglieder sehen sich alle Stücke auf der Videoplattform „Vimeo“ an. Dabei verwenden sie zur Punktevergabe folgenden Bewertungsbogen:

**Bewertungssystem Volksbühnenpreis Noten von 1-10 (1 = Schlechteste / 10 = Beste)**  
**Gesamtnote = alle zusammenzählen durch vier** *[Produktionen bei denen man selbst in irgendeiner Form beteiligt ist, bitte nicht bewerten]*

Bühne	Stück	DarstellerInnen (Verkörperung und Differenzierung der Rolle? Zusammenspiel mit anderen? Sprache? Umgang mit Bühne und Requisiten? Wird die Bühne genutzt? Präsenz? Authentizität etc.)	Inszenierung (Mutig/innovativ. Stimmt Dramaturgie? Ist ein klarer Fokus bei der Inszenierung erkennbar? Würde mit den Schauspielern gearbeitet? [Rollenarbeit] Dynamik, etc.)	Ausstattung (Gestaltung des Spielortes/Bühne? Kostüme stimmig und passend zum Stück? Requisiten passend zum Stück? Innovatives Bühnenbild? etc.)	Stück (Stückwahl? Umsetzung? Besonderheiten [Uraufführung, Ortsbezug etc.) Wirkung auf Zuschauer_innen? Passende Besetzung [z.B. Erwachsenenstück von Kindern gespielt])	Gesamtnote Gesamtpunkteanzahl durch 4)

**Schritt 3:**

Alle Jurymitglieder senden ihre individuellen Punkte ans Büro. Alle Punkte werden in eine Tabelle anonym eingetragen und durch die Anzahl der Personen dividiert. (z.Bsp. 18 Jurymitglieder geben ihre Punkte ab. Dies ergibt insgesamt 132 Punkte. Dieser Wert wird durch 18 geteilt = 7,33) So bekommt man einen Endpunktestand.

Selbstverständlich darf ein Jurymitglied, das bei einer Produktion in irgendeiner Form beteiligt war (Spieler\*in, Regie, Ausstattung etc.) diese Produktion bewerten. Dann werden die Punkte durch 17 geteilt.

**Schritt 4:**

Daraus ergibt sich dann eine Reihung. Über die drei am höchsten bewertenden Stücke, wird nun diskutiert und im Anschluss bewertet jedes Jurymitglied noch einmal diese drei Stück von 1- 10. Daraus ergibt sich der Sieger.

Noch Fragen? Gerne im Büro melden.

0512 58 3186